



Sitzungsvorlage

3. Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2020

Die Haushaltssatzung nach § 79 Gemeindeordnung (GemO) ist das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie stellt die Rechtsgrundlage für das Handeln des GVV Hardheim-Walldürn dar. Mit der Haushaltssatzung werden die Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Verbandsumlage und der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt. Gemäß § 80 GemO ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Der Plan besteht gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie verschiedenen Anlagen. Der Gesamthaushalt gliedert sich wiederum in einen Gesamtergebnishaushalt (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen) und einen Gesamtfinanzhaushalt (Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen). Dabei entspricht der Ergebnishaushalt zwar weitgehend dem früheren Verwaltungshaushalt und der Finanzhaushalt im Wesentlichen dem früheren Vermögenshaushalt, aber eine vollständige Vergleichbarkeit ist u. a. auch durch die neue Produktorientierung nicht gegeben.

Die vorgesehene Verbandsumlage liegt bei 1.040.679 Euro. Damit entsprechen die Erträge den Aufwendungen und es wird eine schwarze Null beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis erreicht. Die Verbandsumlage soll nach der doppischen Buchführung dem Nettoressourcenbedarf des Ergebnishaushaltes entsprechen, wobei die zweckgebundenen Zulagen für Gemeindeverbindungsstraßen und die kalkulatorischen Kosten hier nicht mit eingerechnet werden dürfen. Die Tilgungsrate soll dauerhaft als Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden. Dies wird beim GVV-Haushalt im Haushaltsjahr 2020 zwar einmalig nicht erreicht; dafür aber in allen Folgejahren im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

Gemäß § 85 Abs. 4 GemO ist die Finanzplanung gesondert zu beschließen.

Beschlussempfehlung

1. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020
2. Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2023